

Q.

## B e r i c h t

## der vierten Deputation der zweiten Kammer,

die Petitionen:

1. der Gemeinde Conradsdorf und Genossen,
2. Hermann von Carlowitz's auf Colmniß und Genossen,  
Hüttenrauchschäden betreffend.

Eingegangen den 14. März 1872.

Gegenüber den Schäden, welche durch den Betrieb der unweit Freiberg im Mulden-  
thale ungefähr eine Stunde von einander gelegenen, unter der gemeinschaftlichen  
Verwaltung des Oberhüttenamts stehenden fiscalischen Hütten zu Halsbrücke und  
der sogenannten Muldenhütten den umliegenden Ortschaften früher in sehr erheb-  
lichem, gegenwärtig jedoch in bei Weitem verminderten Grade insofern erwachsen,  
beziehentlich noch erwachsen, inwiefern die theils staubförmige Bestandtheile, als  
Blei, Arsenik, Zink und Antimonoxyd, theils gasförmige Bestandtheile, als  
Schwefelsäure, Salzsäure, arsenige Säure und Chlorgas enthaltenden Niederschläge  
von dem von den Hütten entsteigenden Rauche für die gesammte Vegetation, Wald-,  
Getreide- und Futterbau, ebenso für das Rindvieh, welches durch den Genuß der  
durch den Hüttenrauch vergifteten Halm- und Blattpflanzen einer eigenthümlichen,  
in der Regel mit Knochenbrüchigkeit und Lungenleiden verbundenen Krankheit aus-  
gesetzt wird, wesentliche Nachtheile herbeigeführt haben und, wenn auch in ge-  
ringerem Grade, noch herbeiführen, hatten, nachdem die Schäden, die seit der im  
Besonderen seit dem Jahre 1847 erfolgten Erweiterung des Hüttenbetriebs in  
hohem Grade aufgetreten waren, auf allen Landtagen seit dem Jahre 1854  
Gegenstand der Verhandlungen gewesen waren, wobei anfänglich die Vergütung  
der Schäden mit  $\frac{5}{8}$  des wahren Betrags derselben aus Billigkeitsrücksichten, im  
Jahre 1860 aber die vollständige Vergütung derselben und zwar auf Grund der